

Die Schweiz

Das politische Leben unseres Landes zeigte im Jahre 1970 ein zwiespältiges Bild. Fehlende Bereitschaft, den modernen staatspolitischen Notwendigkeiten entsprechende Lösungen anzunehmen, wie auch ein unterschwelliges Missbehagen über die zunehmende Industrialisierung und andere Formen dynamischer Entwicklung kamen bei politischen Entscheiden zum Ausbruch. Man hat deshalb das Jahr 1970 schon ein „Jahr des Unmutes“ genannt, doch wird dabei übersehen, dass es auch positive Entscheide gab und sich in verschiedener Hinsicht fortschrittliche Entwicklungen anbahnten. Die Probleme, die dem Geschehen das Gepräge gaben, betrafen den Ausbau des demokratischen Rechtsstaates, die Inflationsbekämpfung, die Gestaltung der Arbeitswelt, die Förderung der menschlichen Wohlfahrt, die europäische Integration und die Teilnahme an internationalen Bestrebungen.

Ein Anliegen von grosser staatspolitischer Bedeutung richtete sich auf die Erweiterung der Aktivbürgerschaft. In der Frage des Frauenstimm- und wahlrechtes wurden weitere Fortschritte erzielt. Die Einsicht, dass die veränderte gesellschaftliche Stellung der Frau die politische Gleichberechtigung der Geschlechter als einen Akt der Gerechtigkeit erforderte, setzte sich zusehend durch. Der Bundesrat legte am 23. Januar die Botschaft für das eidgenössische Frauenstimm- und wahlrecht vor. Die Vorlage wurde von beiden eidgenössischen Räten im Laufe des Jahres fast ohne Opposition und mit der Empfehlung zur Annahme durch Volk und Stände verabschiedet. Die Volksabstimmung wurde auf den 7. Februar des folgenden Jahres festgesetzt. Auch auf kantonaler Ebene ging es vorwärts. Das kantonale Frauenstimmrecht wurde vom Kanton Wallis am 12. April, vom Kanton Luzern am 25. Oktober und vom Kanton Zürich am 15. November eingeführt. Die Obwaldner Landsgemeinde und die Stimmberechtigten des Kantons Solothurn hiessen das Frauenstimmrecht in den Gemeinden gut. Es gab allerdings auch Rückschläge. Die beiden appenzellischen Halbkantone und der Kanton St. Gallen verwarfen in Volksabstimmungen die Einführung des Frauenstimmrechtes. Am Jahresende bestand das kantonale Frauenstimmrecht in zehn Kantonen und Halbkantonen. Nach der Annahme der eidgenössischen Vorlage vom 7. Februar 1971 wird es nur noch eine Frage der Zeit sein, bis das politische Mitbestimmungsrecht der Schweizerbürgerin in der ganzen Schweiz verwirklicht ist. Die in diesen Schritten vollzogene Verbreiterung der politischen Basis setzt unsere Demokratie erst in die Lage, ihre Aufgabe richtig zu erfüllen.

Parlamentarische Vorstösse im Bund und in den Kantonen befassten sich auch mit der Herabsetzung des Stimmrechtsalters auf 18 Jahre, doch kann hier die Sachlage als noch zu wenig abgeklärt gelten.

Offen blieb auch die Frage, ob eine Totalrevision der Bundesverfassung vorzunehmen sei, um die Zielsetzungen unseres Staatswesens den tiefgreifenden Veränderungen der Gesellschaft und den sich daraus ergebenden neuen Aufgaben anzupassen. Die vom Bundesrat eingesetzte Kommission Wahlen gab Ende August einen dreibändigen Bericht über die eingegangenen Vorschläge ab. Die geäusserten Ideen sind jedoch nicht derart, dass sich daraus ein grosser Wurf ergeben könnte. Zu vieles ist noch im Fluss und bedarf weiterer Prüfung. Vorläufig erweist sich der Weg der Partialrevisionen als praktisch allein möglich.

Dies gilt besonders für die Revision der konfessionellen Ausnahmeartikel der Bundesverfassung. Bekanntlich waren diese Artikel neben dem fehlenden Frauenstimmrecht das zweite grosse Hindernis für die Anerkennung der europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz. Die während des ganzen Jahres gepflogenen Diskussionen wie auch die Ergebnisse des Ende 1969 abgeschlossenen Vernehmlassungsverfahrens lassen erkennen, dass eine starke Tendenz dahin geht, die Art. 51 und 52 (Jesuiten- und Klosterartikel) einfach zu streichen.

Mannigfache Anstrengungen wurden unternommen, um die Selbständigkeit des Parlaments gegenüber der Exekutive und dessen Leistungsfähigkeit zu verbessern. Auch das Vernehmlassungsverfahren, dem vorgeworfen wurde, es stelle das Parlament praktisch vor vollendete Tatsachen, war Gegenstand der Diskussion.

War man so bemüht, die demokratischen Institutionen zu verbessern, gelang es nicht, eine zeitgemässe Neuordnung der Bundesfinanzen durchzusetzen. Die von den eidgenössischen Räten gebilligte Vorlage des Bundesrates, die es dem Bund ermöglichen sollte, die für die kommenden Aufgaben benötigten Mittel zu verschaffen und ein Ausrutschen in die roten Zahlen in einer Zeit der Hochkonjunktur zu verhindern, wurde am 15. November zwar vom Volk mit 366'096 Ja gegen 296'920 Nein angenommen, scheiterte jedoch am fehlenden Ständemehr. Die Stände lehnten mit 13 gegen 9 Stimmen ab. Föderalistische Bedenken, das kantonale Steuersubstrat könnte, wenn die Steuersätze nicht mehr in der Bundesverfassung festgelegt werden, eine Einbusse erleiden, verbanden sich mit der Opposition der vermögenden Kreise, denen die Belastung der grossen Einkommen in der Vorlage zu weit ging. Noch vor Jahresende hatte der Bundesrat eine neue Vorlage ausgearbeitet, welche sich auf das Nötigste beschränkte und mit Rücksicht auf den föderalistischen Widerstand alle finanzpolitischen Neuerungen fallen liess.

Eine grosse Sorge, die unser Land überschattete, war die Inflation. Der schon im Vorjahr sich ankündende neue Konjunkturauftrieb verschärfte die Teuerung. Am Jahresende stand die Teuerungsrate auf 5,4 Prozent.

Immer mehr machte sich eine der ungehemmten industriellen Expansion feindlich gesinnte Stimmung bemerkbar, auch richtete sich die Kritik gegen die kapitalistische Konzentrationsbewegung, die durch Fusionen, Betriebszusammenlegungen und Betriebsstillegungen die Interessen der werktätigen Bevölkerung berührten. Es entstanden so Zusammenballungen wirtschaftlicher Macht, oft in internationalem Massstab, die besonders die Frage der Mitbestimmung der Arbeitnehmer akut werden liess. Das unregelmässige wirtschaftliche Wachstum, von den Kräften der freien Wirtschaft nicht in Schranken gehalten, führte zur Frage, ob nicht der Staat seinen Einfluss geltend machen sollte, um Prioritäten in einer gezielten Wachstumspolitik zu setzen.

Das vom Bundesrat zu Beginn des Jahres vorgelegte Konjunkturdämpfungsprogramm enthielt keine Massnahmen von durchschlagender allgemeiner Wirkung. Das Prunkstück, das Exportdepot, fand, vor den eidgenössischen Räten, nachdem diese es zuerst zurückgewiesen hatten, nur in abgeschwächter Form Gnade und wurde vom Bundesrat überhaupt nie in Kraft gesetzt. Einem vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Ende Februar bekanntgegebenen Vorschlag, zum Zwecke der Konjunkturdämpfung von den Arbeitgebern allgemein eine Abgabe zu erheben, deren Ertrag zur Vorfinanzierung der zweiten Säule zur Altersvorsorge verwendet werden sollte, gab der Bundesrat keine Folge. Auch die lebhaft diskutierte und von namhaften Volkswirtschaftlern vertretene Idee einer Aufwertung des Schweizerfrankens wurde von ihm kategorisch abgelehnt.

Für die Teuerung war jedoch nicht nur der von der steigenden Investitionstätigkeit ausgehende Nachfragedruck verantwortlich, sondern ebenso die vom Eurodollarmarkt verursachte Erhöhung der Zinssätze. Massive Mietzinsaufschläge waren die spektakulärste Folge dieser Entwicklung, denen die Mieter - angesichts des herrschenden Mangels preisgünstiger Wohnungen - praktisch schutzlos ausgeliefert waren. Dem Bundesrat blieb letztlich nichts anderes übrig, als in der Dezembersession der eidgenössischen Räte die resignierte Feststellung zu machen, man müsse die gegenwärtige Inflationsphase über sich ergehen lassen, da es für alle wirksamen Massnahmen zu spät wäre. Dieses klägliche konjunkturpolitische Versagen unterstrich die Notwendigkeit eines rechtzeitig bereitgestellten konjunkturpolitischen Instrumentariums. Der Bundesrat kündigte an, den hierzu nötigen Verfassungsartikel auszuarbeiten.

Das wirtschaftliche Wachstum und der ausgetrocknete Arbeitsmarkt ermöglichte es den Gewerkschaften, in der Privatwirtschaft wie im öffentlichen Dienst eine wesentliche Verbesserung der Löhne und der übrigen Arbeitsbedingungen auszuhandeln. Die Allgemeine Lohnerhebung des BIGA wies für die Zeit von Oktober 1969 bis Oktober 1970 eine nominelle Erhöhung der Arbeiter-Stundenlöhne von 10,2 Prozent aus, die unter Berücksichtigung der Teuerung eine Realloohnerhöhung von 5,1 Prozent bedeutet. Dem Bundespersonal wurde eine vierprozentige Reallohnverbesserung zugesprochen.

Die Forderung nach Honorierung der gewerkschaftlichen Leistung gewann nach dem Durchbruch in der Maschinen- und Metallindustrie und in der Uhrenindustrie weiterhin an Boden. Die Industriekonferenz des SMUV vom 17. Oktober zeigte den Weg, wie die aus der Honorierung fliessenden Mittel im Interesse der Gewerkschafter für die Vermögensbildung in Arbeiterhand und den Wohnungsbau nutzbringend zu verwenden sind.

Das Arbeitsvertragsrecht, das heisst die Revision des Dienstvertragsrechts im Obligationenrecht beschäftigte die eidgenössischen Räte während des ganzen Jahres. Das grosse Gesetzgebungswerk konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Die Differenzbereinigung zwischen beiden Räten gestaltete sich recht zähflüssig. Immerhin darf gesagt werden, dass die Revision in mancher Hinsicht ein wesentlich verbessertes Arbeitsvertragsrecht bringen wird.

In der Fremdarbeiterfrage ergaben sich einschneidende Entwicklungen. Der Kampf um die Schwarzenbach-Initiative wühlte das Schweizervolk tief auf. Auch in der Arbeiterschaft fanden sich zahlreiche Befürworter, obwohl die Gewerkschaften die Nein-Parole ausgegeben hatten. Die Initiative wurde am 7. Juni bei einer Stimmbeteiligung von 74 Prozent mit 654'588 Nein gegen 557'714 Ja und mit 15 gegen 7 Ständestimmen verworfen. Die knappe Ablehnung wurde allgemein als eine Mahnung verstanden, der Überfremdung endlich mit wirksamen Massnahmen zu begegnen. Es war auch offenkundig, dass viele die Abstimmung über die Initiative zum Anlass nahmen, durch ein Ja ihrer Unzufriedenheit mit einer überbordenden industriellen Entwicklung und mit der offiziellen Politik im allgemeinen Ausdruck zu geben. Insofern war die Abstimmung von einer nachhaltigen politischen Wirkung. Es zeichnete sich eine Entfremdung zwischen dem Volk und den Führungsschichten ab, die zu bedenken war.

Der Bundesrat hatte schon am 20. März eine Zuzugssperre für ausländische Arbeitskräfte, verbunden mit einer globalen Gesamtkontingentierung, beschlossen und die Betriebsplafonierung fallen gelassen. Nach der Abstimmung über die Schwarzenbach-Initiative bekräftigte er seinen Willen, das Ziel, den Bestand der erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz zu stabilisieren, konsequent weiter zu verfolgen. In diesem Sinne erliess er während des Sommers eine Zuzugssperre für Saisonarbeiter. Auch das italienische Begehren, das Saisonarbeiterstatut aufzuheben, lehnte er in einer vor Weihnachten abgehaltenen Sitzung der Gemischten Schweizerisch-italienischen Kommission aus den gleichen Gründen ab.

Der Gewerkschaftsbund wies darauf hin, dass eine Verbesserung der Saisonarbeiterregelung sich nur schrittweise durchführen lasse, da sonst das Stabilisierungsziel verunmöglicht würde. Dies hätte innenpolitische Spannungen zur Folge, welche nicht im Interesse der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien lägen. Er sprach sich gegen die Freizügigkeitsbeschränkungen für Jahresaufenthalter aus und befürwortete - im Rahmen des Möglichen - eine grössere Freizügigkeit für Saisonarbeiter. Die statistischen Erhebungen am Jahresende ergaben, dass dank der vom Bundesrat getroffenen Massnahmen die Zahl der erwerbstätigen Ausländer stabilisiert werden konnte, doch hat die ausländische Wohnbevölkerung weiterhin zugenommen. Das Fremdarbeiterproblem wird auch weiterhin mit grosser Sorgfalt zu behandeln sein.

Auf dem Gebiete der sozialen Wohlfahrt standen die Bestrebungen für den Ausbau der Altersvorsorge im Vordergrund. Die kommende 8. AHV-Revision soll, um den Existenzbedarf zu sichern, die AHV- und IV-Renten erheblich verbessern. Dazu trat die Forderung nach einer tragfähigen zweiten Säule der Altersvorsorge, welche die angemessene Weiterführung der gewohnten Lebenshaltung auch nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben zu ermöglichen hätte. Am Jahresende lagen drei Initiativen vor, die in diese Richtung zielten, eine Initiative der PdA für eine „wirkliche Volkspension“, eine sozialdemokratisch-gewerkschaftliche AHV-Initiative und eine überparteiliche bürgerliche Initiative. Die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission gab im September einen Bericht ab, der sich für das Obligatorium der betrieblichen Altersvorsorge aussprach. Der Durchbruch des Gedankens der Volkspension in der einen oder anderen Form darf als eines der bedeutendsten politischen Ereignisse des Jahres bewertet werden. Im Jahre 1971 sollen die Vorschläge für die 8. AHV-Revision und für den Ausbau der zweiten Säule der Altersvorsorge konkretere Gestalt gewinnen.

Um die Teuerungsfolgen auszugleichen, beschlossen die eidgenössischen Räte auf Antrag des Bundesrates, die AHV/IV-Renten ab 1. Januar 1971 um 70 Prozent zu erhöhen.

Eine prekäre Lage hat sich auch bei der Krankenversicherung entwickelt. Die Krankenversicherungen sehen sich, der Kostenexplosion wegen genötigt, die Prämien drastisch zu erhöhen. Eine eingereichte sozialdemokratisch-gewerkschaftliche Initiative strebt eine soziale Krankenversicherung an. Mit Vorstudien für eine Revision der Unfallversicherung war eine Expertenkommission beschäftigt. Im Ausbau der sozialen Sicherheit hat das Jahr unzweifelhaft Fortschritte gebracht, die in einer grösseren Bereitschaft bestehen, dieses fundamentale gesellschaftliche Problem zu lösen. Die Realisationen werden allerdings erst noch zu erarbeiten und zu erkämpfen sein.

Zu neuen Entscheidungen drängte auch die Lage im Wohnungsbau. Der Mietzins wurde für weite Kreise der Bevölkerung zu einer erdrückenden Last. Eine Initiative „Recht auf Wohnung“, haben Volk und Stände am 27. September leider verworfen. Das Volksmehr wurde bei 359'722 Nein und 344'591 Ja indessen nur knapp verfehlt. Dieses Ergebnis trug dazu bei, dass der Bundesrat, nachdem er am 16. September weitere Massnahmen zur Wohnbauförderung – insbesondere Bundesdarlehen zur Baulanderschliessung - beschlossen hatte, die Arbeiten für einen Verfassungsartikel beschleunigte, mit dem der ganze Komplex der Wohnbauförderung auf eine breitere Grundlage gestellt werden sollte. Der Entwurf zu einem solchen Artikel wurde in das Vernehmlassungsverfahren gegeben. Auch hier sind Entwicklungen zu erwarten, die aus einer jahrelangen Stagnation herausführen sollen.

Der auf ein Postulat Wüthrich zurückgehende Kündigungsschutz im ordentlichen Recht konnte nach hartem parlamentarischen Kampf unter Dach gebracht werden. Ein Novum, das zeigt, wie die Lage des Mieters verbessert werden kann, war der kurz vor Jahresende zwischen dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und den welschen Hauseigentümer- und Liegenschaftsverwalterorganisationen abgeschlossene Vertrag, Danach können die Vermieter einen Mietvertrag nicht vor drei Jahren kündigen und während dieser Zeit auch die Mietzinse nicht erhöhen. Ausserdem sieht der Vertrag eine paritätische Schlichtungskommission für Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis vor.

Ein erfreulicher Wandel vollzog sich in diesem Jahr auch insofern, als sich allgemein die Erkenntnis durchsetzte, dass es mit der Verschlechterung der natürlichen Lebenselemente nicht mehr so weitergehen dürfe, wie bisher. Nicht nur der Gewässerschutz, die Reinhaltung der Luft und die Lärmbekämpfung, sondern auch der Schutz der natürlichen Umwelt steht in Frage. Die eidgenössischen Räte nahmen sozusagen einmütig die Vorlage für einen Verfassungsartikel über Immissionsschutz in, der neben dem Gewässerschutz die nötigen Rechtsmittel bietet, um den Exzessen der Technik entgegenzutreten und die Umwelt, in der auch Pflanzen und Tiere inbegriffen sind, vor nicht wieder gutzumachenden Schäden zu bewahren.

Die Förderung der Volksgesundheit strebt auch der am 27. September mit 524'082 Ja gegen 177'811 Nein und mit allen Ständestimmen angenommene Verfassungsartikel über Turnen und Sport an.

Der technische Fortschritt soll nicht aufgehalten, sondern in vernünftige Bahnen gelenkt werden. Ein bedeutsames Datum für die Entwicklung der Energieversorgung des Landes war der 12. Mai, an dem das erste industrielle Atomkraftwerk der Schweiz, Beznau I, eröffnet wurde. Weitere Atomkraftwerke sind im Bau, doch stellte sich die Frage, wie weit die Verwendung von Flusswasser zu Kühlzwecken gestattet werden

kann, ohne eine biologisch schädliche Erwärmung des Flusswassers zu verursachen. Es wurde namentlich gegen das geplante Atomkraftwerk in Kaiseraugst heftig opponiert. Die Frage anderer Kühlsysteme muss abgeklärt werden.

Das grösste Bauwerk der Schweiz, der Nationalstrassenbau, machte im Jahre 1970 weitere Fortschritte. Im Jahre 1970 konnten neun Teilstücke von insgesamt fast 100 km Länge in Betrieb genommen werden. Vom gesamten beschlossenen Netz standen so am Ende des Jahres 550 km oder 35 Prozent im Betrieb, während sich 300 km oder 20 Prozent, im Bau befinden. Es bleibt noch ein gewaltiges Bauprogramm mit komplizierten und kostspieligen Strecken zu bewältigen. Der Vorschuss des Bundes an den Nationalstrassenbau belief sich am Ende des Jahres auf 2,3 Milliarden Franken. Die Beratende Kommission für den Nationalstrassenbau arbeitete an einem langfristigen Programm mit einem entsprechenden Finanzierungsvorschlag. Ein anderes grosses Verkehrsprojekt, der Bau des Gotthardstrassentunnels ist in das Stadium der Ausführung getreten. Mit dem Bau des Tunnels wurde am 5. Mai von beiden Seiten begonnen. Dagegen ist der Entwurf einer Gesamtverkehrskonzeption im Jahre 1970 nicht über die Vorstudien hinausgekommen, obwohl eine sinnvolle Zusammenarbeit und ein fairer Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern im Hinblick auf die rasche Verkehrsentwicklung ein dringliches Bedürfnis ist.

Türmten sich innenpolitisch eine Fülle von ungelösten Fragen auf, für die teilweise lediglich die ersten Ausmarchungen vorgenommen werden konnten und die für die nähere Zukunft einen grossen Sollposten darstellen, kam auch in unseren auswärtigen Beziehungen einiges in Fluss. Besonders ist unser Verhältnis zur EWG in ein neues Stadium getreten. Im Zuge der Erweiterung der EGW haben die EWG-Staaten die Bereitschaft zu erkennen gegeben, die von der EFTA verwirklichte Zollfreiheit in die neuen Dimensionen der Gemeinschaft einzubeziehen. Da für die Schweiz eine Vollmitgliedschaft in der EGW nicht in Frage kommen kann, entschied sie sich für die von der Sechsergemeinschaft offerierte Alternative der „besonderen Beziehungen“. In der Brüsseler Erklärung vom 10. November zog die Schweiz die Linien einer solchen Zusammenarbeit in einer völlig unvoreingenommenen Weise, umriss aber auch die Grenzen, die durch unsere Neutralität, die föderalistische Struktur unseres Staatswesens und die direkte Demokratie einzuhalten sind. Die Aufnahme der schweizerischen Erklärung seitens des Präsidenten des Ministerrates Scheel war günstig. Die explorativen Gespräche, die vorerst nur die verschiedenen Möglichkeiten abklären sollen, haben auf Beamtenebene am 16. Dezember begonnen. Damit eröffneten sich für die Zukunft Perspektiven, die schwierige Probleme aufwerfen werden, uns aber auch in die Lage versetzen, die vielfältigen und engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den EWG-Staaten durch neue Formen zu intensivieren, ohne deshalb in der Verbundenheit mit der übrigen Welt die Selbständigkeit des Handelns einzubüssen.

Das Jahr 1970 ist an der Schweiz nicht vorübergegangen, ohne ihr auch in anderer Weise zum Bewusstsein zu bringen, wie eng wir mit dem Schicksal anderer Völker und dem internationalen Geschehen verbunden sind. Die Neutralität vermochte uns nicht davor zu bewahren, durch die Flugzeugentate in die Aktionen der arabischen Guerillas einbezogen zu werden und unsere Flugplätze durch wechselweise aufgebotene militärische Einheiten wie in Kriegszeiten bewachen lassen zu müssen. Auch unser diplomatisches Personal ist besonders in den lateinamerikanischen Entwicklungsländern nicht davor gefeit, von den gegen diktatorische Regimes kämpfenden Stadtguerillas als Geiseln für Erpressungsmanöver gebraucht zu werden. Sich für die Wohlfahrt der Völker im Rahmen der Neutralität und Solidarität einzusetzen ist daher eine Aufgabe, der sich die Schweiz nicht entziehen kann. In diesem Sinne hat der Bundesrat in einer Erklärung vom 24. Oktober grundsätzlich die Empfehlungen der UNO für die künftige Gestaltung der Entwicklungshilfe angenommen, nicht ohne sich allerdings für die Schweiz die volle Freiheit der Entschliessungen vorzubehalten. Er hat der UNO-Generalversammlung überdies vorgeschlagen, für die Entwicklungsländer ein System von Präferenzzöllen zu errichten, dem die UNO-Instanzen zustimmten. Die Entwicklungshilfe, welche die öffentliche Meinung stark beschäftigte, ist jedoch in breiten Bevölkerungskreisen keineswegs populär, woran die negativen politischen Erfahrungen mit Entwicklungsländern und die in ihnen praktizierten Herrschaftssysteme die hauptsächliche Schuld tragen. Die Entwicklungshilfe wird glaubwürdiger gestaltet werden müssen, wenn die bestehenden Widerstände überwunden werden sollen.

Die Schweiz hat auch im Jahre 1970 eine bemerkenswerte politische Stabilität bewiesen, die nicht zum wenigsten ihren demokratischen Institutionen zu verdanken ist. Doch darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Dynamik der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung grosse Spannungen erzeugt. Wir werden sie nicht zu fürchten haben, wenn das Bewusstsein der sozialen Verantwortung, die Bejahung freiheitlicher politischer Formen und eine demokratische Mitbestimmung auf allen Stufen uns den Weg in die Zukunft weist.

SMUV Schweiz. Geschäftsbericht 1970.

SMUV Schweiz > Aussenpolitik. SMUV. Geschäftsbericht 1970